

## Fortbildungsbezeichnungen

Fortbildungsabschlüsse werden zukünftig durch eine einheitliche Bezeichnung ergänzt. Mit den neuen Bezeichnungen soll die berufliche Bildung attraktiver gemacht werden.

Die Begriffe sind international ausgerichtet und sollen die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung zum Ausdruck bringen. Für das Handwerk ist dabei wesentlich, dass der Titel "Meister" und andere bewährte Bezeichnungen nicht abgeschafft, sondern durch die Verbindung mit den neuen Bezeichnungen ergänzt werden. Wer eine Meisterprüfung besteht, wird also zusätzlich die neue Abschlussbezeichnung "Bachelor Professional" führen. Umgekehrt ersetzt aber ein Abschluss der Fortbildungsstufe "Bachelor Professional" nicht die Meisterprüfung. Einen Meistertitel erwirbt weiterhin nur, wer eine Meisterprüfung auch erfolgreich absolviert hat.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Fortbildungsabschlüsse (Beispiele)	zukünftige ergänzende Bezeichnung
<b>Stufe 4</b>	alle dualen Ausbildungsabschlüsse	/
<b>Stufe 5</b>	Kfz-Servicetechniker/in, Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung	Geprüfte/r Berufsspezialist/in
<b>Stufe 6</b>	Meister/in, Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der Handwerksordnung	Bachelor Professional
<b>Stufe 7</b>	Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung	Master Professional

### Ansprechpartner

**Frank Roth**

Abteilungsleiter Meister- und Fortbildungsprüfung

Telefon: 0451 1506-221

Telefax: 0451 1506-180

[froth@hwk-luebeck.de](mailto:froth@hwk-luebeck.de)